

Frankfurt/Main, den 14.10.2014

Richtlinien zur Alterskontrolle in den Kinder- und Jugendgruppen

Liebe Trainer und Verantwortliche,

der Fachausschuss Jazz- und Modern Dance hat beschlossen Richtlinien für die Alterskontrollen in den Kinder- und Jugendgruppen festzulegen, welche ab der kommenden Saison in allen Ligagebieten sowie den Regionalmeisterschaften, der Deutschen Meisterschaft und dem Deutschlandpokal Anwendung finden sollen.

Zur Überprüfung der Geburtsdaten und Namen der TänzerInnen werden folgende Dokumente **im Original oder in lesbarer Kopie** anerkannt:

- amtliche Lichtbilddokumente (wie ein Reisepass oder Personalausweis)
- Schülerschein

Für alle Dokumente gilt:

Sie müssen den Namen, das Geburtsdatum und ein Lichtbild des Kindes beinhalten. Weiterhin müssen diese zum Zeitpunkt des Turniers **gültig sein**.

Die Überprüfung erfolgt durch die Turnierleitung **während** die Stellprobe der Formationen stattfindet. Dazu tritt die jeweilige Formation geschlossen an die Turnierleitung heran. Jeder Tänzer/jede Tänzerin erscheint mit dem Nachweisdokument. Somit ist die direkte Überprüfung seitens der Turnierleitung gewährleistet.

Weist eine Formation das Alter der Tänzer anhand von Kopien vor Ort nach, bestätigen der Verein und seine Vertreter dadurch, dass im Vorfeld überprüft wurde, dass Original und Kopie übereinstimmen.

Diese Richtlinien sollen dazu dienen, die Alterskontrollen im Interesse aller Beteiligten zu vereinheitlichen und dadurch zu vereinfachen.

Mit freundlichen Grüßen

der Fachausschuss Jazz- und Modern Dance

Mitglied im:



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenst.
BLZ 506 521 24
Kto. 34 00 52 98

Postbank Frankfurt am Main
BLZ 500 100 60
Kto. 700 43 607